

Standesamt
Information zur Datenerhebung im Kirchenaustrittsverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO-O

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Standesamt Marktplatz 10 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 58-18500, E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Kirchensteuergesetzes und der Verwaltungsvorschrift für das Kirchenaustrittsverfahren erhoben. Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Kirchensteuergesetz (KiStG) - Verwaltungsvorschrift für das Kirchenaustrittsverfahren (VwV Kirchenaustritt) <p>Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.</p>
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein:	<ul style="list-style-type: none"> - Namen des Austretenden - Anschrift - Ort und Tag der Geburt - Ort der Taufe (Angabe erfolgt freiwillig) - Religionszugehörigkeit - Daten zur Eheschließung/Lebenspartnerschaft (falls die Austragung im Register gewünscht wird) <p><u>Dokumente die zur Erklärung vorgelegt werden müssen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisdokument
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort 30 Jahre gespeichert (Nr. 7 VwV Kirchenaustritt). Darüber hinaus werden die Daten dem Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> - Meldebehörde (§ 26 Abs. 3 KiStG) - Religionsgemeinschaft (§ 26 Abs. 3 KiStG)

die Daten offengelegt werden), diese können sein:	<ul style="list-style-type: none"> - Nur auf Wunsch des Austretenden: Anderes Personenstandsregister (Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister), in dem die Religion eingetragen ist (Nr. 5.3 VwV Kirchenaustritt)
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Ohne die personenbezogenen Daten kann ein Kirchenaustritt jedoch nicht wirksam erklärt werden.</p>